[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 42

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 42. VIII. Jahrgang. Zürich, den 19. Oktober 1918.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)
Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—
Insertionspreis:
Die viergesp. Petitzeile 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion:
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

Die Regisseure.*)

Die Aufgabe der Regisseure ist eine so schwierige, daß ich keinen kenne, der fähig wäre, die sämtlichen auf ihm lastenden Obliegenheiten allein verantworten zu können.

Der Regisseur ist es, der zu guterletzt die Verantwortung für die je länger je mehr bedeutenden Summen welche die Herstellung eines Negativs repräsentiert, trägt. Selbst wenn er sich bei der Ueberwachung der Arbeit, der bei seinem Werk mitwirkenden Decorateure, Hilfsorgane und Handlanger der Mithilfe eines gewandten und gewissenhaften Hilfsregisseurs erfreut, sollte er sich die Unterstützung eines Assistenten, der selbst Regisseur ist und die Fähigkeiten besitzt, ihn zu sekundieren und je nach Bedürfnis die Ausführung weniger bedeutender Bilder zu leiten, um dadurch die zur Herstellung eines Negativs notwendige Zeit auf ein Minimum zu reduzieren, — ein Umstand, der auf den Herstellungspreis sehr mitbestimmend ist — sichern. Mit der Unterstüzung des Assistenten wird es ihm leichter sein, gegen die bedauerliche, in unserer Industrie fast überall eingerissene Gewohnheit, mit der Arbeit erst um die Mittagszeit zu beginnen, erfolgreich zu kämpfen. Schon morgens 9 Uhr sollten die Künstler, die Mitspielenden und das ganze Personal im Theater sein. Während meines Aufenthaltes in New-York hatte ich wiederholte Gelegenheit, zu beobachten, wie die Spielenden bis Mitternacht arbeiteten ohne daß sie dadurch gehindert gewesen wären, am darauffolgenden Morgen schon um 9 Uhr fix und fertig bekleidet und geschimkt auf dem Platze zu sein. Sämtliche Umänderungen in der Ausstattung etc. waren während der Nacht von Hilfskräften auf die genauen ihnen am Vorabend vom Regisseur zurückgelassenen Anweisungen ausgeführt worden. Zugegeben nun, daß es zuviel verlangt wäre, einen französischen Künstler mit einer solchen Zumutung nahe zu treten, so bin ich doch davon überzeugt, daß ein Künstler, welche seine Verdienste auch sein mögen, wegen irgend eines Grundes nicht abwesend sein darf. Es kommt viel zu oft vor, daß das Personal untätig bleiben und auf die Ankunft von Künstlern warten muß, ein Umstand, der für die Herstellungskosten des Negativs stets von übler Folge ist. Gleich den hauptsächlichsten Darstellern und nochmehr als sie, muß der Regisseur jedes der Bilder getrennt und je nachdem mehreremals sehen und darf niemand davon befreien, mit denjenigen Bildern wieder zu beginnen, die er als unvollkommen erachtet.

Diese besonders sorgfältige Montierungsarbeit, welcher er sich widmen muß und die ihm erlaubt, alle unentbehrlichen und, weil sie die Handlung verflachen, schädlichen Bilder zu unterdrücken, besteht darin, zu bestimmen, welches von fünf oder sechs Negativen eines jeden Bildes zur endgültigen Verwendung in Betracht kommt. Man soll sich keineswegs über die verschwenderische Art, mit der ich die Ausgaben für die Negativ-Films voranschlage, ver-

*) Der Aufsatz ist der Broschüre entnommen, die Charles Pathé nach seiner Rückkehr aus Amerika, über die Entwicklung der französischen Kinematographie veröffentlicht hat.